

**DIE LINKE.** Wolfgang Förster, 67346 Speyer, Peter-Drach-Str. 60

An Herrn Oberbürgermeister  
Hansjörg Eger  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

**Wolfgang Förster**  
Fraktionsvorsitzender  
Peter-Drach-Straße 60  
67346 Speyer  
Telefon 06232-75188  
Die-Linke-SP-GER@gmx.de  
IBAN DE80 54790000000540790  
BIC GEN ODE61SPE SVWZ

Speyer, den 19.11.2018

## **ANFRAGE ZUM GESTALTUNGSBEIRAT**

Inzwischen fand am 31.10.2018 die erste öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats mit zwei öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Behandlung dieser beiden Punkte wirft aus Sicht der Fraktion der LINKEN jedoch auch wesentliche Fragen zur Verfahrensweise dieses Beirats auf.

Zunächst grundsätzliche Fragen:

1. Liegt eine schriftlich, demokratisch beschlossene Satzung des Gestaltungsbeirates als transparente Grundlage seines Agierens vor?
2. Wenn nein, wie ist dieses Gremium legitimiert?

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

a) Das Bauvorhaben der GEWO in der Albert-Einstein-Straße: Hier wurde das Konzept der GEWO vom Beirat scharf kritisiert. Insbesondere die gesamte Architektur und die städtebauliche Anordnung, die praktisch den gesamten Baubestand des gewachsenen Blocks beseitigt und voraussichtlich Spannungen in der Nachbarschaft erzeugen wird, ist planerisch zumindest fragwürdig.

Unsere Fragen hierzu:

1. Ist es richtig, dass wie vom beauftragten Architekturbüro glaubhaft behauptet, diese städtebauliche Verdichtung von der Stadtplanung vorgegeben wurde?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage gibt die Stadtplanung solche Vorgaben vor?
3. Ist es richtig, dass die GEWO ursprünglich gar nicht im Besitz des gesamten Grundstückes war?

b) Das Bauvorhaben Umgestaltung Hafenstrasse: Hier wurden zwei unterschiedliche Varianten für die Umgestaltung der Hafenstrasse, erarbeitet durch ein externes Planungsbüro, vorgestellt. Unseres Erachtens hätten diese von der Stadtplanung weit günstiger erarbeitet werden können.

Unsere Fragen hierzu:

1. Wurde das externe Planungsbüro von der Stadtverwaltung auf Kosten der Stadt mit dieser Planung beauftragt?

2. Ist es richtig, dass sich die Stadt Speyer gegenüber Dritten vertraglich verpflichtet hat, diese Straße auf Kosten der Stadt Speyer umzuplanen?
3. Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgte diese Verpflichtung und WEM gegenüber?
4. Wäre die Stadtplanung, besetzt mit Fachleuten, hier tatsächlich fachlich nicht in der Lage gewesen, hier entsprechende Planungen vorzunehmen?
5. Mit welchen Gesamtkosten für den Umbau der Straße, einschließlich der Planungs- und Entwurfsgestaltung durch das externe Büro ist zu rechnen?

Aus Sicht der LINKEN gehört die inhaltliche und politische Auseinandersetzung über derartige Planungen/Bauvorhaben in die Ausschüsse des Stadtrates und die Ratssitzungen selbst. Ein Gremium wie der Gestaltungsbeirat kann lediglich beratenden/empfehlende Charakter den Rat haben, jedoch auch nur, wenn eine klare, transparente Legitimation vorliegt. Aus dem bisherigen Vorgehen der Stadtspitze könnte man den Eindruck gewinnen, dass hier politische Gremien aus dem Entscheidungsprozess ausgehebelt und übergangen werden sollen. Dies kann nicht im Sinne der Demokratie sein.

Eine (ggf. überhaupt erst noch zu beschließende) Satzung des Gestaltungsbeirats muss exakte Regelungen enthalten, wann, von wem und mit welchen Kompetenzen zu welchen Vorhaben der Gestaltungsbeirat herangezogen werden kann.

Um Beantwortung obiger Fragen wird in der nächsten Stadtratssitzung gebeten und Stellungnahme zur Legitimation des Gestaltungsbeirates durch den Oberbürgermeister wird gebeten.

Wolfgang Förster  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE

Aurel Popescu  
Stadtrat  
DIE LINKE